



FH Bielefeld
University of
Applied Sciences

Ort und Tag des Erlasses
dieser Wahlbekanntmachung
Bielefeld, den 19.05.2017

WAHLBEKANNTMACHUNG

für die Wahlen zum Fachbereichsrat des Fachbereiches Campus Minden

Unter Bezugnahme auf das Wahlausschreiben vom 19.04.2017, bekanntgegeben im Verkündungsblatt der Fachhochschule Nr. 13a/2017, wird folgende Wahlbekanntmachung erlassen; zeitgleich werden die Wählerinnen und Wähler zur Stimmabgabe aufgefordert:

I. Ort und Zeit der Stimmabgabe:

Die Wahlen finden am

Dienstag, den 30.05.2017 und am Mittwoch, den 31.05.2017,

jeweils in der Zeit von 09.00 – 15.00 Uhr

statt.

Folgender Wahlraum wird eingerichtet:

- für die Wahlberechtigten des **Fachbereichs Campus Minden** in ihrem Fachbereich, Artilleriestr. 9, 32427 Minden, Mensa;

II. Regelung der Stimmabgabe

1. Allgemeines

Das Wahlrecht wird durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt.

Für die einzelnen Wahlen werden die Stimmzettel durch folgende Farben gekennzeichnet:

Wahlen zum Senat	=	blau
Wahlen zu den Fachbereichsräten	=	gelb

Außerdem erhalten die Stimmzettel eine Kennzeichnung für jede Wählergruppe:

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer:

H

akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

A

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung:

W

Studierende:

S

Auf dem Stimmzettel wird angegeben, wie viele Namen höchstens anzukreuzen sind.

Jede/jeder Wahlberechtigte hat ihre/seine Stimme bzw. Stimmen auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen an der neben dem Namen der Bewerberin / des Bewerbers / der Bewerber / der Bewerberinnen vorgesehenen Stelle persönlich abzugeben.

2. Wahlsysteme (§ 16 WO)

Je nach den eingegangenen Wahlvorschlägen wird entweder nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl oder der Mehrheitswahl (Personenwahl) gewählt:

- a) Die personalisierte Verhältniswahl wird aufgrund von Listen durchgeführt. Sie findet statt, wenn je Wahl und Gruppe oder Teilgruppe mehrere gültige Wahlvorschläge eingegangen sind (§ 16 Abs. 2 WO).

Jede/jeder Wahlberechtigte hat bei der Verhältniswahl für jede Wahl jeweils nur eine Stimme. Mit der Entscheidung für eine Bewerberin/einen Bewerber einer Liste wird zugleich auch die Liste insgesamt gewählt (§ 18 Abs. 9 WO).

- b) Nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) ist zu wählen, wenn je Wahl und Gruppe oder Teilgruppe nur ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen ist (§ 16 Abs. 3 WO).

Bei Mehrheitswahl in einer Gruppe oder Teilgruppe hat die Wählerin/der Wähler je Wahl so viele Stimmen, wie Sitze auf die Gruppe oder Teilgruppe entfallen. Für die wahlberechtigten Mitglieder der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt dies für jede Teilgruppe, welche für die Mehrheitswahl stattfindet (§ 18 Abs. 11 WO).

III. Zugelassene Wahlvorschläge / anzuwendende Wahlsysteme:

Gruppe: Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer

Es ist folgender Wahlvorschlag zugelassen:

Vorschlagsliste 1

Philipp Boysen
Vanessa Uhlig-Andrae
Bettina Mons
Klaus Peters
Christoph Thiel
Oliver Nister
Matthias König
Dominic Becking

Wahlsystem:

Gewählt wird nach den Regeln der **Mehrheitswahl (Personenwahl)**.

Gruppe: akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Vorschlagsliste 1

Klaus Keull
Jörg Meier-Pechstein
Roland Schünemann
Lars Becker

Wahlsystem:

Gewählt wird nach den Regeln der **Mehrheitswahl (Personenwahl)**.

Gruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung

Es ist folgender Wahlvorschlag zugelassen:

Vorschlagsliste 1

Friedhelm Gerstendorf

Wahlsystem:

Gewählt wird nach den Regeln der **Mehrheitswahl (Personenwahl)**.

Gruppe: Studierende

Es ist folgender Wahlvorschlag zugelassen:

Vorschlagsliste 1

Sylvana Neutzer

Arthur Illi

Wahlsystem:

Gewählt wird nach den Regeln der **Mehrheitswahl (Personenwahl)**.

Der Wahlvorstand
der Fachhochschule Bielefeld

gez. Schulz-Pabst
gez. Wojtczak
gez. Ulrike Settnik
gez. D. Tekidou-Kühlke
gez. Andreas Jäger
gez. Karsten Meier
gez. Marcel Bieger
gez. Hanna Schunke